Antrag auf Zulassung zu einer Zugangsprüfung

An die
Hochschule Neubrandenburg
Dezernat I
Postfach 11 01 21
17041 Neubrandenburg

Eingangsstempel

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Zugangsprüfung nach § 19 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Studiengang

_____ an der Hochschule Neubrandenburg.

Studienbeginn soll ☐ das **Sommersemester 20_____** sein.
☐ das **Wintersemester 20___/___**sein.

Angaben zur Person:

_____
Name Vorname Geburtsname Staatsangehörigkeit

_____Geschlecht: [ ] weiblich [ ] männlich [ ] divers
Geburtsdatum Geburtsort

_____
Anschrift: Straße Hausnummer PLZ Wohnort Tel.-Nr. (freiwillige Angabe)

Ich erkläre:

1. Ich habe für den gewählten Studiengang keine Hochschulzugangsberechtigung.

2. [ ] Ich habe bisher an keiner Hochschule eine Zugangsprüfung beantragt oder abgelegt.
   [ ] Ich habe bereits früher an der Hochschule _____ einen Antrag auf Zulassung zu einer Zugangsprüfung für den Studiengang _____ gestellt.
   [ ] Ich habe an der Hochschule _____ bereits eine Zugangsprüfung für den Studiengang _____ mit dem Ergebnis _____ abgelegt.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Die Zugangsprüfung ist gebührenpflichtig. Gemäß aktuell geltender Hochschulgebühren-ordnung beträgt die Gebühr 104,00 €.

Hinweise zur Zugangsprüfung

Als erfahrene*r Berufstätige*r **ohne Besitz der Fachhochschulreife** (Zeugnis) müssen Sie rechtzeitig vor der Studienbewerbung eine „Zugangsprüfung“ für den gewünschten Studiengang der Hochschule Neubrandenburg ablegen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Zugangsprüfung sind

eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit, die in unmittelbarem Sachzusammenhang zum angestrebten Studiengang stehen.

Zeiten der Kindererziehung und Zeiten der Pflege von Familienangehörigen können auf die berufliche Tätigkeit bis zu einem Jahr angerechnet werden. Sollten Sie ein Aufstiegsstipendium des Bundes erhalten oder erhalten haben informieren Sie uns bitte umgehend mit einem Nachweis darüber.

Zur Antragstellung auf Zulassung zur Zugangsprüfung gehören folgende Unterlagen:

1. das Antragsformular,
2. eine ausführliche Darstellung des bisherigen Bildungsganges unter besonderer Berücksichtigung der schulischen und beruflichen Ausbildung,
3. amtlich beglaubigte Kopien des Schulabgangs- bzw. Schulabschlusszeugnisses,
4. amtlich beglaubigte Kopie des Berufsabschlusses, wenn der Beruf für das Studium einschlägig ist,
5. amtlich beglaubigte Nachweise über die einschlägige Berufstätigkeit und
6. Nachweise über einschlägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Ihr Zulassungsantrag muss in jedem Jahr **bis zum 1. März** gestellt werden.

(Für die Bachelor-Studiengänge: Pädagogik der Kindheit - berufsbegleitend, Soziale Arbeit - berufsbegleitend, Management und Versorgung in Gesundheit und Pflege sowie Diätetik für Diätassistent*innen gibt es einen weiteren Termin. Zulassungsanträge können für diese Studiengänge zusätzlich bis **zum 1. September** gestellt werden)

Die Zugangsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Aufsichtsarbeiten. Die erste Arbeit besteht aus einer Auseinandersetzung mit einem Thema aus dem öffentlichen Leben, z. B. aus Politik, Kultur, Wirtschaft, Technik und Umwelt. Gegenstand der zweiten Arbeit sind fachliche Grundlagen des gewählten Studienganges. Jede Aufsichtsarbeit beträgt vier Zeitstunden.

Die mündliche Prüfung bezieht sich vor allem auf fachliche Grundlagen des gewählten Studienganges und damit auf Kenntnisse und Erfahrungen Ihrer bisherigen Tätigkeit. Die Prüfungsdauer beträgt min. 30 Minuten und max. 45 Minuten. Zur mündlichen Prüfung werden Sie nur zugelassen, wenn Sie die beiden Aufsichtsarbeiten bestanden haben.

Wird die Zugangsprüfung erfolgreich abgelegt, erhalten Sie ein Zeugnis.

Beachten Sie bitte,

- dass mit dem Bestehen der Zugangsprüfung noch kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes besteht und
- dass die Prüfung gebührenpflichtig ist (104,00 €).

Hochschule Neubrandenburg
Dezernat I – Studium und Prüfungen, Frau Kathrin Erdmann
Tel.: 0395 5693-1112 / E-Mail: erdmann@hs-nb.de